Nummer 23 — Berlin, 6. Juni 1925 — 35. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

An die Delegierten des Verbandstages.

Im Laufe der vergangenen Woche wurde den Delegierten und sonstigen Teilnehmern am 22. Verbandstag das Berichtsmaterial und die Vorlagen zugesandt. Für den Fall, daß die Sendung nicht angekommen sein sollte, ist das Material sofort nachzuverlangen.

Zum Verbandstag ist mitzubringen:

1. das Berichtsmaterial und die Vorlagen,
2. das Mitgliedsbuch, das als Legitimation für den Verbandstagsteilnehmer gilt.

Wegen der Besorgung von Logis wollen sich die Kollegen mit Kollegen Moshauer, Gewerkschaftshaus, F 313, Unt. Kreuz, ins Benehmen setzen.

Der Verbandstag wird am Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 6 Uhr, im Schwabenheim (vormals Apollotheater) eröffnet und der 1. Punkt der Tagesordnung dort erledigt.

Die geschäftlichen Verhandlungen des Verbandstages beginnen am 15. Juni morgens 8 Uhr im kleinen Saal des Ludwigsbaus, Hindenburgstraße.

Die Kollegen wollen sich mit der Fahrt so einrichten, daß sie rechtzeitig zur Stelle sein können.

Der Verbandsvorstand.

Unser Verband im Jahre 1924.

II.

Lohnbewegungen und Erfolge.

Der Abschluß der Inflationsperiode im November 1923, die jedes nicht in Sachwerte angelegte Vermögen restlos verflüchtigte und auch die Gewerkschaften finanziell mattsetzte, war der Beginn nicht nur der Markstabilisierung, sondern auch des unverschämtesten Lohndrucks. Die Löhne wurden herabgedrückt, teilweise bis auf die Hälfte und noch weniger des Friedensstandes. Da gab es im Berichtsjahr überreichlich Arbeit, um den unerträglichen Zustand baldigst und soviel als möglich zu beseitigen. 2697 Angriffsbewegungen für 3122 Betriebe und 76 625 beteiligte Personen war das Arbeitsresultat des Jahres 1924; dazu kommen noch 179 Abwehrbewegungen. Zwar ist die Zahl der Bewegungen weit geringer als im Jahre zuvor mit 12 244 Bewegungen, doch kann man mit diesem Ergebnis keinen Vergleich ziehen, weil es sich 1923 in der Inflationszeit um andauernde, fast wöchentlich sich folgende Lohnbewegungen handelte. Die Inflation als Ursache der Lohnbewegungen war im Jahr 1924 fortgefallen, aber nun galt es, die Inflationsfolgen zu beseitigen, und diese Arbeit war nicht gering und ist noch nicht erledigt.

Von den 2697 Angriffsbewegungen entfallen auf:

	Bewegungen	für Betriebe	mit Beteiligten
Brauereien	802	1323	48 725
Malzfabriken	189	143	3 151
Niederlagen	164	246	753
Brennereien	374	186	3 706
Mühlen	904	929	5 805
Andere Betriebe	264	232	4 485

Von den Abwehrbewegungen entfallen auf:

	Bewegungen	für Betriebe	mit Beteiligten
Brauereien	100	107	1 375
Malzfabriken	17	14	150
Niederlagen	6	6	24
Brennereien	3	3	27
Mühlen	31	26	567
Andere Betriebe	22	19	259

Die Angriffsbewegungen brachten an Lohnerhöhung den 76 625 Beteiligten eine Lohnaufbesserung von 632 778 Mk.*) pro Woche, oder pro Mitglied und Woche im Durchschnitt rund 8,30 Mk.; auf das Jahr berechnet rund 33 Millionen Mark für die Beteiligten insgesamt.

Die Abwehrbewegungen hatten Erfolg für 2 383 Personen, darunter Aufrechterhaltung der Arbeitszeit für 931 Personen, des Lohnes für 559 Personen, der Ueberstundenbezahlung für 226 Personen. Die Abwehr sonstiger Verschlechterungen bezieht sich auf Bezahlung der Sonntagsarbeit, des § 616, Urlaub, Haustrunk, Bezüge des Fahrpersonals, Aufrechterhaltung des Tarifvertrages, Rückgängigmachung von Entlassungen und Abwehr sonstiger Verschlechterungen.

Wenn man die Mittel in Betracht zieht, die vielfach vom Unternehmertum und ihren Syndizi angewandt wurden, um berechtigte Forderungen der Arbeiter zu hintertreiben, Verschlechterungen durchzusetzen, und anderseits die erst wieder im Gesunden begriffene Organisation der Arbeiter zu bekämpfen, dann wird man das Ergebnis der Arbeit des Verbandes im Jahre 1924 nicht als belanglos hinstellen können. Viel wurde abgewehrt, viel gebessert, was die mit Ende der Inflation einsetzende Gewaltpolitik der Unternehmer an Rechten der Arbeiter zu zerschlagen sich bemühte und darin zum Teil Erfolg hatte, der aber nur vorübergehend sein darf. Damit dies Ziel erreicht wird, genommene Rechte wieder zurückzuerobern, ist Bedingung der Ausbau der Organisation.

Streiks und Aussperrungen fanden im Jahre 1924 57 statt und zwar:

Angriffstreiks	57	in 138	Betrieben	mit 12 077	Beteiligten
Abwehrstreiks	6	„ 16	„	„ 741	„
Aussperrungen	10	„ 45	„	„ 1 020	„

Von den Kämpfen insgesamt endeten 23 mit vollem Erfolg, 23 mit teilweisen Erfolg, 11 ohne Erfolg.

Die Mitgliedsbewegung

im Jahre 1924 zeigt, daß es wieder vorwärts geht. Bis zum 3. Quartal ist eine Abnahme zu verzeichnen. Das 4. Quartal bringt schon wieder Zuwachs. Ende 1923 betrug der Mitgliedsstand 69 585, er sank im 1. Quartal 1924 auf 66 008, im 2. Quartal auf 65 519, im 3. Quartal auf 63 672 und ist vom 4. Quartal wieder auf 65 535 angestiegen. Wir dürfen hinzufügen, daß der Zuwachs weiter anhält, und das ist gut so im Interesse der Berufsarbeiter.

Finanzen und Unterstützungen.

Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betrugen 1924 1 615 875 Mk., davon 1 513 376 Mk. aus Beiträgen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1 019 494 Mk., davon an soziale Unterstützungen 164 364 Mk., an Kampfesunterstützungen 205 470 Mk.

Wie über die Mitgliederbewegung, ist auch über die Finanzen zu sagen, daß sie im Gesunden begriffen sind. Tuen wir alles, um beides zu beschleunigen, d. h. ununterbrochene Agitation zur Stärkung unserer Organisation, pünktliche und dem Einkommen entsprechende Beitragszahlung nach den statuarischen Bestimmungen, dann werden wir unsere Aufgabe im Interesse der Berufsarbeiterschaft mit Erfolg lösen können. Der Arbeiterschaft, die unser Verband umfaßt und vertritt, drohen starke Beeinträchtigungen ihrer Interessen. Die Reichsregierung verlangt eine Verdoppelung der Reichsbiersteuersätze, die sich unter Berücksichtigung der übrigen auch auf Bier lastenden Verbrauchssteuern und des Handelszwischengewinnes um den dreifachen Betrag bis zum letzten Verbraucher auswirken werden. Ein starker Konsumrückgang wird unausbleiblich, Arbeitslosigkeit die Folge sein; der soziale Aufstieg der noch Beschäftigten wird erschwert und verlangsamt werden. Die Antialkoholbewegung, deren Ziel die Trockenlegung nach amerikanischem System ist, bedeutet für die Brauerei-, Spirituosen- und Weinarbeiter eine weitere Gefahr. Für die Mühlenarbeiter bringt die Mehleinfuhr, die noch nicht eingedämmt werden konnte, unregelmäßige und weniger Arbeit. Die Gefahren für unsere Kollegen werden sich stärker oder schwächer auswirken, je nachdem die Gesamtwirtschaft in Deutschland sich entwickeln kann und wird, aber auch je nachdem die Mitglieder das Pulver trocken halten und für Zusammenfassung der Kräfte aller Berufsarbeiter in unserer Organisation tätig und mit Erfolg tätig sind.

*) Im Jahrbuch 1924 Seite 132 ist die Zahl, die falsch gesetzt ist, entsprechend richtig zu stellen.

Die verstärkte Macht des Brauereikapitals.

Einen lehrreichen Einblick in die Kapitalmacht der Brauereien erhält man, wenn man das umgestellte Goldkapital mit dem Vorkriegskapital vergleicht. Es gibt wenige Industriezweige, wo das Verhältnis nach der Umstellung im Vergleich zur Vorkriegszeit so gut ist wie bei den Brauereien. Die gewaltige Zeitepoche, die mit den Namen Krieg und Inflation verbunden ist, war für manche Industriezweige sehr verlustreich. In den Vergleichsziffern des umgestellten Aktienkapitals spiegelten sich die Kapitalsverluste nur allzudeutlich wieder. Dagegen können die Aktionäre von 90 Prozent der Brauereien mit dem Ergebnis der Umstellung sehr zufrieden sein. Bei einer großen Anzahl von Gesellschaften ist das Aktienkapital wesentlich höher, wobei die stillen Reserven noch gar nicht einmal in Rechnung gestellt wurden. Wir lassen hier eine Liste der Brauereien folgen, die wir wahllos herausgreifen, woraus die Kapitalsverhältnisse von einst und jetzt ersichtlich sind.

Brauereien	Vorkriegs-Aktienkapital in Millionen Mark	Jetziges Goldmarkkapital in Millionen Mark
Berliner Kindl-Brauerei	4,—	5,10
Brauhaus Nürnberg	5,20	5,60
Bohrisch Brauerei, Stettin	1,10	1,54
Adler-Brauerei, Köln	1,98	2,08
Bochum Viktoria	2,—	1,80
Deutsche Bierbrauerei, Berlin	4,—	4,20
Dortmunder Aktienbrauerei	3,18	11,10
Dortmunder Ritterbrauerei	1,05	3,40
Dortmunder Unionbrauerei	4,—	15,—
Düsseldorfer Dietrich	1,50	2,—
Düsseldorfer Schwabenbräu	2,60	3,75
Engelhardt-Brauerei	2,—	12,—
Henninger-Kempf-Stern, Frankf.	6,83	3,96
Felsenkeller, Dresden	3,—	9,—
Glückauf, Gelsenkirchen	2,40	2,88
Heß u. Herkules, Kassel	3,30	2,20
Holstenbrauerei	2,50	8,—
Isenbeck u. Co.	1,75	1,75
Landré Weißbier	1,65	0,82
Löwenbräu, Böhmisch., Berlin	3,30	5,10
Müser Brauerei, Langendreer	2,40	4,80
Reichelbräu, Kulmbach	3,75	2,40
Schlegel-Scharpenseel, Bochum	2,—	4,60
Schöfferhof-Binding, Frankfurt	6,—	5,—
Schultheiß-Patzenhofer	22,20	25,—
v. Tucher'sche Brauerei	4,70	5,—
Wicküler-Küpper, Elberfeld	4,45	4,—
Hohenzollern, Württemberg	2,73	4,50
Brauerei Wulle, Stuttgart	2,20	2,40
Aktienbrauerei, Zwickau	0,87	6,60
Aktienbrauerei, Schönbusch	1,60	2,43
Aktienbrauerei, Fürth	1,35	1,40
Paulaner-Bräu — Salvator	2,90	5,87
Bierbrauerei-Ges. v. Lederer	3,20	1,12
Regensburger Brauhaus-Ges.	2,28	1,80
Aktien-Brauerei, Magdeburg	3,60	3,40
Aktien-Brauerei, Essen	2,50	3,—
Kipke-Brauerei, Breslau	7,—	1,38
Aktien-Brauerei zum Hasen, Augsburg	8,40	5,—
Bergschloß-Brauerei, Neukölln	1,19	2,10
Aschaffenburger Aktien-Brauerei	2,76	1,50
Lindener Brauerei	3,02	4,—
Waitzingerbräu, Miesbach	2,—	2,—
Hansa-Brauerei, Lübeck	1,30	0,70
Brauerei Englisch Brunnen, Elbing	0,85	1,12
Ulmer Brauerei A.-G.	2,—	0,91
Kalker Brauerei	1,35	0,80
Kulmbacher Rizzi	3,10	1,20
Mannheimer Aktienbrauerei	1,—	0,75
Vereinsbrauerei, Zwickau	0,76	0,80
Zusammen	161,30	206,86

Die von uns herausgegriffenen fünfzig Brauereien, unter denen sich auch solche befinden, die eine Kapitaleinbuße erlitten haben, hatten 1925 ein Aktienkapital von 206 Millionen Mk. gegen 161 Millionen Mk. 1913/14. Die Kapitalmacht obiger Brauereien in ihrer Gesamtheit hat sich also um rund 25 Proz. vermehrt. Doch die innere Geschlossenheit und die organisatorische Beschaffenheit wird in den oben errechneten Zahlen keineswegs zum Ausdruck gebracht. Es gibt in Deutschland wenig Gewerbe, wo neben der technischen Verbesserung der Betriebe selbst eine solche Konzentration vor sich ging wie hier. Diese ging nicht nur nach der Richtung, daß mehrere Brauereibetriebe zu einem Unternehmen verschmolzen wurden, sondern auch betriebstechnisch fand eine vollständige Umstellung nach der rationellen Betriebsweise statt.

Die Entwicklung zu Konzernen hat auch im Brauereigewerbe kolossale Fortschritte gemacht. Wir brauchen hier nur an Schultheiß-Patzenhofer-Kahlbaum und an Engelhardt zu erinnern. Auch in anderen Gegenden Deutschlands haben sich solche Blocks gebildet. So in Westdeutschland

um die Höfel-Brauerei in Düsseldorf und in Süddeutschland um die Aktienbrauerei zum Hasen in Augsburg. Man kann auch nicht mehr von einem reinen Brauereigewerbe reden. Sind doch die infolge der Rationalisierung der Produktion stillgelegten Betriebe zu Nährmittelfabriken, Eiswerken, Mälzereien usw. umgewandelt. Die vertikale Produktionsweise hat also auch hier Fortschritte zu verzeichnen.

Es dürfte überflüssig sein, an dieser Stelle auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die sich aus einer solchen Entwicklung ergeben. Die Arbeiter in den Brauereien haben eine starke geschlossene Organisation nötig, um mit deren Hilfe die verstärkte Kapitalmacht der Brauereien zu kompensieren. Lerne jeder aus der Entwicklung, denn Macht kann nur durch Macht begegnet werden.

„Vor der Trockenlegung."

Unter obigem Titel wurde in Nr. 109 des „Volksfreund", Karlsruhe, von Leuten, denen es anscheinend an einer anderen ausreichenden Beschäftigung mangelt, wieder etwas in Alkoholika gemacht und darin wie immer ungereimtes Zeug den Lesern vorgesetzt. Es muß daher unbedingt verlangt werden, daß die Presse nicht nur einer Seite zur Verfügung steht, sondern die Frage von allen Seiten beleuchtet werden kann, denn wie soll sich der Laie ein Urteil bilden, wenn man schon dazu übergehen will, das Volk zur Entscheidung aufzurufen. Am liebsten wäre uns allerdings, wenn die Parteipresse endlich einmal einsehen möchte, daß man am besten täte, diese Leute unter sich zu lassen und die Partei- und Arbeiterpresse damit verschonen möchte, da man doch gewiß Wichtigeres zu tun hat im lieben deutschen Vaterlande. Nachdem sie mit ihrem Antrag im Reichstag nicht durchgedrungen sind, soll die Frage erneut in die Oeffentlichkeit getragen werden. Es ist daher notwendig, zur Einleitung und Aufklärung der Bevölkerung mitzuwirken, was im nachstehenden hiermit geschieht.

Im Februar 1925 stand im Deutschen Reichstage zum erstenmal die Frage eines staatlichen Alkoholverbotes zur Debatte. Eine größere Anzahl Sozialdemokraten (leider) hatten den Antrag gestellt, die Reichsregierung möge den Entwurf eines Schankstättengesetzes wieder einbringen, den sie im Jahre 1923 schon einmal vorgelegt hatte. Bemerkenswert war, daß in der Aussprache auch von Befürwortern des Antrages fast ausnahmslos behauptet wurde, sie hätten keineswegs die Absicht, in Deutschland eine Zwangsabstinenz durch staatliche Verbote nach amerikanischem Muster herbeizuführen, es sei ihnen lediglich um die Beseitigung des Alkoholmißbrauchs zu tun. Gegen ein solches Bestreben ist selbstverständlich nichts einzuwenden, sondern es verdient gefördert zu werden. Aber es muß doch genauer geprüft werden, ob die Bestimmungen des Schankstättengesetzes wirklich nur einer Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zu dienen geeignet waren. Die Befürworter des Antrages sind sich der Folgen nicht bewußt gewesen, welche bei Annahme des Antrages hätten eintreten müssen. Für sie handelte es sich vielleicht nur um eine schöne Geste. Das ist aber die Gefahr einer solchen Gesetzesmacherei. Es handelt sich dabei in erster Linie um das sogenannte Gemeindebestimmungsrecht, d. h. die Möglichkeit, Maß und Art des Absatzes geistiger Getränke innerhalb einer Gemeinde durch eine allgemeine Volksabstimmung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder festzusetzen. Dieser § 26 hatte folgenden Wortlaut:

„Durch Landesgesetz kann angeordnet werden, daß auf Verlangen von einem Fünftel der zur Gemeindewahl berechtigten Bürger einer Gemeinde oder eines Gemeindebezirks darüber abgestimmt wird, ob in der Gemeinde oder dem Gemeindebezirk

1. für neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, künftig noch erteilt werden darf,
2. die Erlaubnis, geistige Getränke auszuschenken, für bestehende Gast- und Schankwirtschaften im Falle des Besitzwechsels erneuert werden darf,
3. das Ausschenken und Verabfolgen geistiger Getränke
   a) nur im Kleinhandel,
   b) nur in Gastwirtschaften oder
   c) in Gastwirtschaften und Kleinhandel

   verboten werden soll.

Wenn drei Viertel aller Wahlberechtigten sich an der Abstimmung beteiligen und zwei Drittel der gültigen Stimmen für das Verbot abgegeben werden, hat die Behörde entsprechende Anordnungen zu treffen. Eine neue Ab-Abstimmung kann erst in fünf Jahren wieder vorgenommen werden, wobei das gleiche Stimmenverhältnis maßgebend ist.

Die Erlaubnis ruht während der Dauer des Verbotes im vollen Umfange und erlischt nach Ablauf von 12 Jahren."

In diesen Bestimmungen werden verschiedene Arten von Abstimmungsmöglichkeiten vorgeschlagen, über deren Eigenart und die fortgesetzte Beunruhigung der Bevölkerung man sich im einzelnen klar sein muß. Gemeinsam ist allen Arten, daß nicht mehr die bestehenden Behörden (Stadtrat oder Bezirksamt), sondern die Wahlberechtigten die Entscheidung haben sollen, was Rechtens sein soll. (Siehe die Wahl Hindenburgs.) Jeder einzelne, mag er noch so unerfahren sein, soll nicht nur darüber bestimmen, ob er selber noch geistige Getränke erhalten soll, sondern ob auch alle andern, denen der Genuß ein Bedürfnis ist und die gefestigt genug sind, sich in vernünftigen Grenzen zu halten, ein Zwang auferlegt werden soll. Das ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit, welcher mit Demokratie nicht das geringste zu tun hat und auch niemals Programmpunkt einer politischen Partei sein kann. Sonst müßte jeder Kandidat, der sich zu einer Wahl stellt, sich unbedingt für oder gegen die Alkoholfrage erklären. Die Wahlkämpfe werden sich nicht mehr um die großen politischen Fragen drehen, sondern, was der Bürger in Zukunft noch essen oder trinken darf. Davor beschütze uns der Himmel. Diejenigen Abgeordneten, welche diese Frage forciert haben im Reichstage, haben über diese Handlung gewiß keinen Auftrag von ihren Wählern gehabt und sind für diesen Programmpunkt auch nicht gewählt worden. Wir setzen voraus, daß die sozialdemokratischen Wähler von ihren Abgeordneten andere Taten erwarten, als an der weiteren Zersplitterung der Arbeiterschaft zu arbeiten.

Daß die Abstimmungen auch noch bezirksweise vorgenommen werden können, ist wohl der Gipfel der Beunruhigung der Bevölkerung und heißt mit Kanonen auf Spatzen schießen. Ebenso unüberlegt wäre es, Konzessionen immer nur auf eine bestimmte Anzahl von Einwohnern zu erteilen. Das Bedürfnis hängt in hohem Grade von dem Fremdenverkehr und der sonstigen wirtschaftlichen Eigenart einer Gemeinde ab. Der Wettbewerb sorgt ganz allein für einen Ausgleich. Es wird von den Abstinenten wissentlich verschwiegen, daß in der Nachkriegszeit eine große Anzahl von Wirtschaften eingegangen sind, wie ja überhaupt ihre Phrasen über den Massenalkoholismus durch die Tatsachen widerlegt sind. Der Verbrauch ist gegenüber vor dem Kriege ganz erheblich zurückgegangen. An reinem Weingeistgehalt wurden nach amtlichen Zahlen in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht:

vor dem Kriege	6,5 Liter
nach dem Kriege	2,45 Liter

Wie kann man da von einer steigenden Alkoholflut reden. Diese Leute schrecken ja nicht einmal vor einer Verunglimpfung unserer Frontkämpfer zurück, denn nach ihren Behauptungen haben wir den Krieg verloren durch den Alkoholismus. Höher gehts wohl nicht mehr. Dies zu behaupten hat selbst Ludendorff noch nicht gewagt.

Noch bedenklicher ist es, Volksabstimmungen darüber zuzulassen, ob eine Gastwirtschaft im Falle eines Besitzwechsels weitergeführt werden soll oder nicht. Ganz zu schweigen von der Unverantwortlichkeit einer solchen Verwaltungspraxis, würde das natürlich ganz in den Plan der abstinenzlerischen Wühlarbeit passen. Sie hätten mindestens jede Woche Gelegenheit, an die Wähler zu appellieren. Die weitaus wichtigste der vorgesehenen Abstimmungsmöglichkeiten ist aber die unter Ziffer 3. Aber gerade die große Auswahl der Abstimmungsmöglichkeiten gibt den Abstinenten die Möglichkeit, ihren Angriff auf den schwächsten Punkt zu konzentrieren und von da aus schrittweise zu ihrem Endziel vorzudringen. Wenn sie heute mit heuchlerischem Augenaufschlag behaupten, ihr Endziel sei nicht ein Totalverbot, so spekulieren sie dabei auch wieder auf die Gedankenlosigkeit der Menschen. In wieviel Hunderten von Versammlungen haben sie wohl schon behauptet, daß man mit der Mäßigkeit dem Uebel nicht beikommen kann, da man nicht weiß, wo diese anfängt und aufhört, also sei auch Mäßigkeit nicht ihr Bestreben. Auch ein Prinzip. Also haben sie sich umgestellt. In der Regel wird die Sache damit beginnen, daß der Antrag gestellt wird, den Ausschank von Branntwein in den Gastwirtschaften zu verbieten. Dafür werden nicht nur alle grundsätzlichen Gegner zu haben sein, sondern auch viele Anhänger des Mäßigkeitsgedankens, weil sie sich sagen, es wird ja Bier und Wein weiter gestattet sein. Aber schon nach kurzer Zeit wird sich herausstellen, daß man in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs nicht einen Schritt weiter gekommen ist. Die Spirituosen werden in kleinen Flaschen vertrieben, die jeder in der Tasche mittragen kann, und da das Verbotene einen besonderen Reiz hat und viele Leute aus Trotz und Opposition dem Verbot ein Schnippchen schlagen wollen, so wird diese Unsitte sich ausdehnen und gerade schwache Charaktere werden den Versuchungen am ersten unterliegen.

Darum muß der zweite Schritt kommen. Es wird beantragt, das Verbot auf den Kleinhandel von Branntwein auszudehnen. Dann wird die gewohnheitsmäßige Uebertretung eben andere Formen annehmen. Damit wird dann letzten Endes das Totalverbot für die Herstellung und den Verkauf aller Arten von geistigen Getränken begründet. Das ist die praktische Entwicklung in Amerika gewesen, und man muß sich auch in Deutschland darüber klar sein, daß es keinen anderen Weg geben wird, wenn erst einmal der erste Schritt getan ist.

Geht es nun wirklich an, daß wegen abstinenzlerischer Hirngespinste die deutsche Bevölkerung in fortgesetzte leidenschaftliche Abstimmungskämpfe hineingetrieben wird? Haben wir noch nicht genug Zerklüftung unter uns?

Will man den Weg zu einem staatlichen Alkoholverbot gehen, so habe man den Mut, das deutsche Volk sofort vor die ganze Frage zu stellen. Diese kann nur lauten: Vollständiges Verbot — oder gar nichts!

Vor einem Kampf um diese Frage brauchen wir uns nicht zu fürchten, denn man wird in der Lage sein, den Nachweis zu liefern, daß sich in Ländern mit Totalverboten erwiesen hat, daß dadurch von einem Segen für das Volk keine Rede sein kann.

Es ist eigentümlich, daß jetzt plötzlich die Führer der Abstinenzbewegung den Anschein erwecken wollen, daß das Gemeindebestimmungsrecht mit der Zwangsabstinenz nichts zu tun hat. Diesen Sinn hat auch der Artikel im „Volksfreund" gehabt. Die fortwährenden Behauptungen der Abstinenzler, die ganze deutsche Presse wäre vom Alkoholkapital bestochen, illustriert sich am besten darin, daß man die Gegner der Abstinenz meistens nicht zum Wort kommen läßt, und wollen wir hoffen, daß sich dieser Vorwurf nicht im umgekehrten Sinne bewegt, indem die Arbeiterpresse ebenfalls diesen Weg beschreitet. Wenn man das Volk aufruft, so muß man auch das Für und Wider erörtern können, für das gekämpft wird.

Es gehört seitens der Abstinenz ein großer Mut dazu, die Oeffentlichkeit glauben machen zu wollen, daß sie für das Gemeindebestimmungsrecht eintrete, ohne als Endziel die vollständige Trockenlegung im Auge zu haben. Das Gemeindebestimmungsrecht für sich ist ein Unsinn, weil es zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches ein ganz untaugliches Mittel ist. Es kann also nur als eine Vorstufe für ein vollständiges Alkoholverbot in Frage kommen.

Es ist aber unsere Ueberzeugung, daß der höhere sittliche Gedanke nicht bei denen ist, welche durch äußeren Zwang jeden Menschen daran verhindern wollen, des Guten zuviel zu tun, sondern bei denen, die die Frage des richtigen Alkoholverbrauches als eine Frage der Erziehung und der Stärkung des Charakters ansehen.

Es wäre daher zu wünschen, daß die Alkoholfrage so schnell wie möglich aus der Politik und Wirtschaft ausgeschaltet wird und in die Bahnen zurückverwiesen wird, wo sie bei manchen Leuten angebracht sein kann, in Belehrung und Erziehung.

Hilz.

Die Indifferenten.

Skizze von Alfred Huppert.

Nachdruck verboten!

Herbert Winkler hatte soeben beim Verbandskassierer seine eingesammelten Beiträge, die nur eine geringe Summe ausmachten, pflichtgetreu abgeliefert und schritt jetzt, gedankenschwer, heimwärts durch dunkle, einsame Straßen.

„Herbert — altes Haus! Bist du's?"

Es klang ihm plötzlich eine laute Stimme an sein Ohr und er sah seinen früheren Arbeitskollegen Erich Herschel vor sich stehen, der sogleich seinen Arm auf dessen Schulter legte und ihm freundlich in die Augen sah.

„Sag', alter Freund, wie geht es dir?" begann er dann zu fragen.

„Wie soll es mir jetzt, bei diesen Zeiten ergehen," antwortete der Befragte, „man lebt und schuftet — — wofür?" —

„Bist auch unzufrieden mit den Zeiten, was?"

„Konnte man jemals zufrieden sein? Na, und wie ergeht es dir und was treibst du?"

Erich Herschel richtete sich stolz auf. „Danke! Mir gehts gut! Ich bin jetzt Vorarbeiter bei Hennig und Söhne und bin mit der Stellung immerhin zufrieden. So verrückt ist mein Chef doch nicht wie der eurige, ich kann es eurem Alten nicht vergessen, daß er mich damals, vor vier Jahren, nach dem leider mißlungenen Streik als Aufwiegler auf die Straße setzte. Aber du siehst, ich bin nicht verhungert, auch wenn man mal seine Meinung dem „Herrn" gegenüber äußert, aber du — du scheinst mir viel Aerger und Verdruß in eurer Bude zu haben! Es bleibt eben ein Fehler, wenn man wie eine Klette sechzehn Jahre an ein und demselben Betrieb hängen bleibt," meinte Erich Herschel.

„Du vergißt, daß ich verheiratet und Familienvater bin, da sind unsereinem die Flügel etwas beschnitten," gab Winkler seinem weit jüngeren Freunde wie zur Entschuldigung zurück.

„Ich wollte dich nicht beleidigen," sprach Erich Herschel, und dann, nach einer Pause seltsamen Schweigens: „Weißt du, ich halte es für das Beste, wenn wir jetzt, aus Anlaß unseres Wiedersehens zur alten Witscheln gehen und dort einen Schoppen trinken, da läßt es sich besser erzählen als hier bei dem düsteren Lampenlicht, das die Stadt uns spendet. Hätte ich geahnt, daß wir uns hier treffen würden, ich hätte mir meine Karbidlampe und Feldstuhl von meiner Mutter mitgebracht. — Also komm!"

Die „Witscheln" war eine freundliche Frau. Sie war Witwe. Die Gewerkschaftler suchten gern ihre Gaststätte auf, da sie ihnen das Vereinszimmer bereitwilligst und zu jeder Zeit zur Verfügung stellte und sie selbst ein nicht geringes Interesse für die Arbeiterbewegung von sich gab.

Jetzt saßen die beiden am Tisch und tranken sich zu.

Dann brach Erich Herschel das Schweigen.

„Nun sag' mal, lieber Herbert, was macht ihr alle noch im Betriebe? Ist noch alles so, wie ich es sah, und — was die Hauptsache ist — ist alles noch bei euch so gut organisiert wie zu meiner Zeit? Du! Wenn ich daran denke, daß von euch vor dem Kriege nur ein einziger als Verbändler galt, und mir dann die Zahl der Mitglieder vor Augen halte, die der Betrieb nach dem Kriege aufzuweisen hatte."

„Du würdest staunen, kämest du jetzt wieder zu uns!"

Herschel machte ein langes Gesicht. „Wie? — Was denn! Hat es auch bei euch Abtrünnige gegeben?"

Ein grimmiges Lächeln Winklers. „Alle — fast alle sind sie treulos geworden! Höre mich an und du wirst staunen und eigentlich auch nicht, denn die größten Schreier, die erst nach dem Kriege aus der Not folgernd zum Verband beitraten und sich zugleich berufen fühlten, eine neue Reform in die Organisation hereinzubringen, — gerade die waren die ersten, die es mit dem Austritt besonders eilig hatten. Ja, es ist wahr, wie du gesagt hast: vor dem Kriege nur ein einziger, nach dem Kriege fast alles organisiert. Und auch das ist Tatsache: Der Chef hatte vor uns und dem Verband Respekt und achtete auch die Betriebsratsmitglieder. Aber es blieb keine Ewigkeit so. Die Inflationszeit übte auf die Organisationen einen unermeßlichen Schaden aus und, was das Unternehmertum niemals fertig gebracht hätte, das gelang desto schneller dieser Periode, die heute genug der Spuren hinterläßt. Schwer war es für die Verbandsleitungen gewesen, den Arbeitern einen Lohn zukommen zu lassen, der ihre Bedürfnisse einigermaßen befriedigt hätte. Zu einer täglichen Lohnerhöhung, wie sie die Zeit gefordert hätte, waren niemals die Unternehmer bereit und wird von ihnen verschwiegen. So kam es, daß ein Teil unserer Belegschaft auf die Idee kam, sich sagen zu müssen: „Der Verband ist kaputt, er nützt uns nichts mehr, wir müssen uns selber helfen." Und derjenige unter uns, der in den Verbandsversammlungen stets eine sonderbare Rolle spielte, der tat — um es beweisen zu können — beim Chef vorsprechen und brachte es soweit, daß der Belegschaft etwas mehr an Lohn ausgezahlt werden sollte. Der Chef soll brüsk geantwortet haben: „Wir würden euch gerne mehr Lohn zahlen, aber euer Verband scheint nichts mehr zu fordern!" Wie eine Bombe schlugen die Worte auf die Belegschaft ein. Der Chef war Diplomat. Er spekulierte auf den Schwachsinn der Arbeiter und er hatte sich nicht verrechnet. Den Keil zwischen Arbeiter und den Verband hineinzutreiben, war gelungen! Siehst du, so kam es, daß von hundertunddreißig Arbeitern, wovon achtzig Prozent weibliche Arbeiter sind, vier Fünftel aus dem Verband ausgeschieden sind und sich selbst kaum einmal an der Neuwahl der Betriebsräte beteiligten. Und jetzt — nach einem Jahre — was ist das Resultat? Ständig Abzüge vom Lohn bei den Arbeiterinnen und möglichste Umgehung des Tarifs und eigene Auslegung desselben. Kommt ein Arbeiter mit einer

Was bedeutet die Handelspolitik des Reichslandbundes?

In dem Maße, wie für die deutsche Regierung die Notwendigkeit zunimmt, die Handelsvertragsverhandlungen zu beschleunigen, haben sich auch die Bemühungen der Großgrundbesitzer gesteigert, die von ihnen geforderten Zölle auf die Einfuhr von landwirtschaftlichen Artikeln aus dem Auslande durchzudrücken. In den letzten Wochen hat sich darum ein erbitterter Kampf abgespielt, und zwar ist der Kampf um so erbitterter gewesen, je mehr er unter der Oberfläche geführt wurde. Eine besondere Rolle hat in diesem Kampf das Reichsernährungsministerium unter dem Grafen von Kanitz gespielt, der stark die offizielle Wirtschaftspolitik und das Reichswirtschaftsministerium selbst beeinflußt hat.

Ohne Zweifel steht Deutschland in der Frage „Agrarzoll oder nicht?" vor der Entscheidung. Das deutsche Volk muß sich in diesen Tagen deshalb darüber klar werden, daß es sich hier keineswegs um Zölle handelt, die fürs erste nur auf dem Papier stehen und nur bei sinkenden deutschen Getreidepreisen Anwendung finden sollen. Es muß erkennen, daß es hier um die Entscheidung einer grundsätzlichen Frage geht, die für die Zukunft der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes von ausschlaggebender Bedeutung ist.

In diesem Sinne hat der Hansabund die dankenswerte Arbeit geleistet, einmal glatt herauszusagen, worauf die Zollpläne des Reichslandbundes eigentlich hinauslaufen. In einer Mitteilung an die Presse sagt der genannte Bund u. a.:

„Zwei Richtungen ringen in der deutschen Wirtschaft um die Durchsetzung dessen, was sie aus nationalem oder volkswirtschaftlichem Pflichtgefühl als notwendig erachten. Scharf umrissen ist die Stellungnahme des Reichslandbundes, der aus der gegenwärtigen Außenhandelspolitik der anderen Nationen die Folgerung zieht, daß dem Expansionsbestreben (Ausdehnungsbestrebungen) der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt unübersteigbare Schranken gesetzt sind, wir uns also für unsere wirtschaftliche Zukunft auf eine Handelspolitik der Autarkie, der Beschränkung auf den Innenmarkt einzustellen haben. Er lehnt es ab, aus der Reparationspolitik, zu der sich Deutschland im vorigen Jahre bekannt hat und die er von Anfang an ablehnte, die Notwendigkeit herzuleiten, alle Kraft auf die Steigerung unserer Ausfuhr zu konzentrieren; er geht an der Verpflichtung der Dawes-Gesetze vorbei und will Deutschland, das nach Verlust seiner wesentlichsten landwirtschaftlichen Ueberschußgebiete noch mehr als früher auf Industriewirtschaft eingestellt ist, zum Agrarstaat zurückbilden."

Durch diese Ausführungen werden jene Absichten des Reichslandbundes treffend gekennzeichnet, die seine Vertreter hinter großen volkswirtschaftlichen Schlagworten wie „innere Wirtschaft" und „innere Bilanz" zu verbergen suchen. Ihr Ziel ist eben der Staat, in dem die Landwirtschaft vorherrscht. Dieser Staat soll sich mit Zollmauern umgeben, die unsere Industrie erdrosseln müßten, um so Preise für landwirtschaftliche Artikel zu erzwingen, von denen der Großgrundbesitz allein Vorteil hätte.

Es handelt sich also um eine Interessenpolitik kurzsichtigster Art.

Der einzigste Grund, den die Agrarier für diese Handelspolitik der Autarkie anzuführen wissen und vermögen, ist der Hinweis, die landwirtschaftliche Erzeugung so zu steigern, daß der deutsche Boden das deutsche Volk ernähren kann. Nun hat die Landwirtschaft besonders im vorigen Jahrhundert sicherlich ungeheuerliche Produktionssteigerung durch Verbesserungen der Arbeitsmethoden, der landwirtschaftlichen Technik usw. zuwege gebracht. Der deutsche Agrarstaat von 1870 z. B. ernährte fast fünfmal so viel Menschen als 300 Jahre früher, wo sich eine hungernde und landlose Bevölkerung in Bürgerkriegen um Grund und Boden schlug. Diese Erfolge aber reiften erst allmählich heran, erforderten längere Zeitdauer und werden selbst bei dem heutigen fortgeschrittenen Stand der Technik niemals in einer Zeit zu leisten sein, daß nicht die größte Gefahr des Verhungerns für den Teil der deutschen Bevölkerung entstünde, den der deutsche Boden eben nicht ernähren kann und der auf Industriearbeit und Warenausfuhr angewiesen ist. Die Handelspolitik der Autarkie der Beschränkung auf die Landwirtschaft, die der Reichslandbund heute dem deutschen Volke aufzwingen will, bedeutet tatsächlich nicht nur Hemmung, sondern auch Rückentwicklung des Volkes in seiner Kopfzahl. Sollte das agrarische Programm siegen und durchgesetzt werden, dann sind wirklich Millionen von Menschen in Deutschland zuviel da, wie einmal, allerdings aus anderen Ursachen heraus, aber mit demselben Ergebnis, ein französischer Staatsmann bemerkt hat.

Darum geht es bei dem Kampf um den Getreidezoll! Gewerkschafter, tut eure Pflicht!

Beschwerde oder Reklamation und beruft sich auf die tariflichen Abmachungen, so bekommt er zu hören: „Was wollen Sie denn? Sie können doch nicht im Namen der Belegschaft sprechen, wo ich doch weiß, wie wenige dem Verband angehören!" Und wer nicht so mitmacht — der fliegt! Ich selbst habe erst heute einen Auftritt mit dem Chef gehabt, weil ich in der Pause versuchte, Mitglieder zu werben, und was tun solche „Schäfchen"? Sie gehen zum Allgewaltigen und schwärzen mich an! Sie sagen, sie können sich das Geld zum Verbandsbeitrag nicht übrigmachen; sie schenken viel lieber dem Unternehmer ein paar Mark, als den Verbandsbeitrag zu opfern."

„Sie werden alle wieder den Weg zu uns finden, wie es damals war," entgegnete Herschel.

„Wenn es nur nicht zu spät sein wird," klagte Winkler.

„Lieber Freund, ich will dir etwas sagen," sprach Erich Herschel: „Einige tausend Mitglieder weniger, aber die entschlossen sind, sich durchzukämpfen, ist weit besser als eine große Schar mutloser Gesellen, die die Gefahr in sich birgt, Tapfere von ihrem Entschluß abzubringen. Werbe unermüdlich, wie ich es tue, ein Erfolg der guten Sache wird nicht ausbleiben."

„Hast du noch soviel Hoffnung?" fragte Winkler.

„Die habe ich wahrhaftig," beteuerte sein Freund.

„Du hast mir Mut und Hoffnung gegeben, und ich danke dir!" sprach Winkler. „Komm', laß uns gehen!"

Herschel bezahlte die Zeche und sie brachen auf.

Als Winkler allein seines Weges dahinging, sann er darüber nach. Er hatte seinem Freunde versichert, daß seine Belegschaft ebenso dastehen würde wie dessen, die, weil sie fast restlos organisiert war, sich nicht so vor dem Unternehmerwillen beugen brauchte. In vier Wochen sollte es so sein!

Daß es ein schwerer Kampf gegen die indifferenten Massen werden würde, dessen war sich Herbert Winkler bewußt.

Drittes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes 1925

herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. 550 Seiten, Preis 10 Mark. Zu beziehen durch den Buchhandel oder von der Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Tesselschadestraat 31, Amsterdam.

Soeben ist das neue Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes erschienen, das zweifellos das vollständigste Handbuch der internationalen Gewerkschaftsbewegung genannt werden kann.

Ende 1923 waren dem Internationalen Gewerkschaftsbund 23 gewerkschaftliche Landeszentralen mit 835 Organisationen und insgesamt 15 321 692 Mitgliedern angeschlossen. Bei 14 687 145 Mitgliedern wurden Angaben über den Prozentsatz der männlichen und weiblichen gemacht. Von dieser Zahl gehören 12 507 426 oder 85,2 Proz. dem männlichen und 2 179 719 oder 14,8 Proz. dem weiblichen Geschlecht an.

Einer Tabelle über die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung zufolge betrug die Gesamtzahl der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen 1923 36 439 320. Von dieser Zahl gehörten 16 490 121 Organisierte der Amsterdamer Richtung an, während 5 245 889 den kommunistischen Gewerkschaften (hauptsächlich in Rußland), 2 354 583 der christlichen und 404 700 der syndikalistischen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen waren. Die restlichen 11 970 027 stehen auf neutralem Standpunkt.

Aus einer Tabelle, die die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten nach Ländern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl angibt, ist zu ersehen, daß in Oesterreich auf je 100 Einwohner 17 Organisierte kommen. In Deutschland sind 15,3 Prozent, in England 13,3 Proz., in Australien 12 Proz., in der Tschechoslowakei 11,1 Proz. und in Belgien 9,9 Proz. im Verhältnis zur Bevölkerungszahl organisiert. Zu den Ländern mit weniger entwickelter Gewerkschaftsbewegung gehören u. a. Argentinien, Finnland, Bulgarien, Portugal, Jugoslawien, Peru, Rumänien, Südafrika, Brasilien, Japan, Britisch- und Niederländisch-Indien, Aegypten und China. In allen diesen Ländern ist weniger als 1,5 Proz. der Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert.

Aus dem Inhalt sind besonders die Tabellen mit den Namen, Adressen und Mitgliederzahlen der 835 dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen nebst einer Uebersicht über die von den letzteren herausgegebene Fachpresse hervorzuheben. Des weiteren enthält das Jahrbuch Tabellen mit den Adressen und Mitgliederzahlen der den Internationalen Berufssekretariaten angeschlossenen Organisationen, eine Aufstellung der Institutionen auf dem Gebiete der Arbeiterbildung sowie eine Aufzählung der Mitgliederorganisationen der sozialistischen Arbeiterinternationale, des Internationalen Genossenschaftsbundes und der Sozialistischen Jugendinternationale.

Schließlich sei noch vermerkt, daß in das Jahrbuch zum erstenmale ausführliche Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern aufgenommen wurden, die sämtlich von führenden Gewerkschaftern stammen.

Sowohl als Adreßbuch wie auch als Nachschlagebuch für statistisches und gewerkschaftliches Material wird das Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes allen, die auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung tätig sind oder sich für die Arbeiterbewegung interessieren, wertvolle Dienste leisten.

Arbeitsrecht.

Die Abgrenzung der Zuständigkeit

zwischen dem Arbeitsgericht bzw. gesetzlichem Schlichtungsausschuß und tariflich vereinbarten Schiedsstellen:

Häufig finden sich in Tarifverträgen Bestimmungen, wonach arbeitsrechtliche Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtsweges von vertraglich vereinbarten Schiedsstellen geschlichtet werden sollen. Durch derartige Bestimmungen wird die Zuständigkeit der nach dem Betriebsrätegesetz zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, Betriebsvertretung und Betriebsleitung berufenen Stellen in mancher Hinsicht berührt. Die hierfür geltenden in zwei Gruppen einzuteilenden Grundsätze wollen wir im folgenden kurz darstellen:

I. Für die Entscheidung gewisser Gruppen von Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten erklärt das Betriebsrätegesetz den Bezirkswirtschaftsrat und, solange ein solcher noch nicht gebildet ist, entweder den Schlichtungsausschuß oder eine von der Landeszentralbehörde bestimmte andere Stelle für zuständig. Es ist hier insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 39 Abs. 2, 41, 43, Abs. 2, 52, Abs. 2 BRG. einerseits und §§ 93, 103 BRG. andererseits zu verweisen. An der Zuständigkeit des Bezirkswirtschaftsrats und des nach § 103 BRG. an seine Stelle tretenden Gewerbeaufsichtsbeamten usw. wird durch die Vereinbarung von tariflichen Schlichtungsstellen nichts geändert; Streitigkeiten über die Notwendigkeit der Errichtung, die Bildung, Zusammensetzung, Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung, insbesondere die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten, der Betriebsvertretungen sowie alle Streitigkeiten, die sich aus den im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Wahlen ergeben, sind also unbedingt vor dem Bezirkswirtschaftsrat bzw. seiner Ersatzbehörde auszutragen. Dagegen sind in den Fällen, in denen vorläufig an die Stelle des Bezirkswirtschaftsrats das Arbeitsgericht bzw. der Schlichtungsausschuß tritt (§§ 39, 41, 43, 52 BRG.) bis zur Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte die tariflich vereinbarten Schlichtungsstellen zuständig (vgl. darüber die Ausführungen zu II).

II. Bei einer anderen Gruppe von Streitigkeiten ist nach dem Betriebsrätegesetz der Schlichtungsausschuß bzw. das Arbeitsgericht zur Entscheidung berufen. Es sind dies besonders die Fälle der §§ 66 Ziffer 3, 78, Ziffer 5 (Allgemeine Streitfälle), 75, 80 (Vereinbarung von Dienstvorschriften), 81 ff. (Einspruch gegen Einstellungen), 84 ff. (Einspruch gegen Kündigungen von Angestellten), 95 f. (Einspruch gegen Kündigungen und Versetzungen von Mitgliedern der Betriebsvertretungen). Bei dieser Art von Streitigkeiten können die vereinbarten Tarifstellen an die Stelle der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse bzw. Arbeitsgerichte treten, es sei denn, daß das Betriebsrätegesetz ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit des gesetzlichen Schlichtungsverfahrens bestimmt. (Vgl. Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 RGBl. I, S. 1043 nebst Ausführungsverordnungen vom 10. und 29. Dezember 1923.) Letzteres ist nach § 87 BRG. der Fall bei Einsprüchen gegen Kündigungen und Entlassungen von Angestellten auf Grund der §§ 84 ff. und muß auch bei Einsprüchen gegen Kündigungen und Versetzungen von Betriebsratsmitgliedern gemäß § 96 f. BRG. gelten. Für alle anderen Streitfälle aber, insbesondere also auch bei Einsprüchen gegen Einstellungen auf Grund § 81 ff. BRG. tritt die tariflich vereinbarte Schlichtungsinstanz an die Stelle des gesetzlichen Schlichtungsausschusses bzw. Arbeitsgerichtes.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß der gesetzliche Schlichtungsausschuß bzw. Arbeitsgericht durch die Möglichkeit der Einsetzung von tariflich vereinbarten Schiedsstellen auch auf dem Gebiete des Betriebsrätegesetzes erheblich an Bedeutung verloren hat und nur noch für die Kündigungs- und Entlassungsstreitfälle in Betracht kommt.

Andererseits erhellt daraus die Bedeutung derartiger Schiedsstellen und die Notwendigkeit, sie nur mit praktisch erfahrenen und gleichzeitig in den Fragen des Tarifvertrages und Arbeitsrechts bewanderten Beisitzern zu besetzen. Es sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß als Arbeitgeberbeisitzer nicht etwa nur Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsinhaber oder Titulardirektoren in Betracht kommen, sondern auch Prokuristen und Justitiare. Voraussetzung ist nur, daß der betreffende Beisitzer entweder von vorherein nicht unter den Tarifvertrag fällt oder die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages auszuscheiden.

Als Arbeitnehmerbeisitzer werden besonders die Vertreter der den Tarifvertrag abschließenden Gewerkschaften sowie die Vorsitzenden der Betriebsräte der einzelnen dem Tarifvertrag angehörigen Firmen in Betracht kommen.

Wann darf ein Kraftfahrzeug rechts überholen?

Nach § 21 der Kraftfahrzeug-Verkehrsordnung vom 15. März 1923 müssen Kraftfahrzeuge, Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer, Viehtransporte oder dergleichen links überholt werden. Es gibt aber auch Fälle, wo es dem Kraftfahrzeug gestattet ist, rechts zu überholen, nämlich dann, wenn das zu überholende Fuhrwerk usw. die Straße nicht freimacht und so das Kraftfahrzeug am schnelleren Vorwärtskommen behindert. Ueber einen solchen Fall hatte kürzlich das Landgericht I München zu entscheiden, das die Ausnahme, rechts zu überholen, als berechtigt ansah und seinen Standpunkt wie folgt begründete: „Voraussetzung für die Verpflichtung des Kraftwagenführers, auf der linken Seite an Personen vorbeizufahren, ist, daß die zu überholende Person sich ordnungsgemäß auf der Straße bewegt. Die Voraussetzung war aber dann nicht gegeben, wenn die zu überholende Person in der Straßenmitte sich bewegte wie im angegebenen Falle. Der Angeklagte konnte bei dieser Sachlage auf der von ihm bisher befahrenen rechten Straßenhälfte mit seinem Kraftwagen bleiben, als er eine Person zu überholen hatte, ohne sich einer Verfehlung nach § 21 der Verordnung schuldig zu machen."

Auch das Reichsgericht entschied am 20. Mai 1924 im gleichen Sinne. Zu dem zu beurteilenden Fall sagte das Reichsgericht:

Dem Angeklagten ist zuzugeben, daß trotz der Vorschrift des § 21 der Kraftfahrzeug-Verkehrsordnung der Kraftfahrer berechtigt sein kann, rechts vorbeizufahren. Denn es kommt vor, daß Fußgänger und Lenker von Fahrzeugen sich auch durch die stärksten Warnungszeichen nicht bewegen lassen, dem hinter ihnen herkommenden Kraftfahrer die Bahn zur Ueberholung auf der linken Seite freizugeben. Der Kraftfahrbetrieb würde lahmgelegt, wenn in einem solchen Falle dem Kraftfahrer nicht gestattet wäre, anstatt der ihm unmöglich gemachten vorschriftsmäßigen Ueberholung die ihm allein noch mögliche Ueberholung auf der rechten Seite zu wählen.

Berichte.

Zum Streik in der Niederlausitzer Hefefabrik in Cottbus.

Die Arbeiter in der genannten Hefefabrik waren für die Organisation erst spät zu gewinnen, bis sie die eigene Not dazu trieb, sich Schutz bei der Organisation zu suchen. Die Löhne betrugen für männliche Arbeiter 0,42 Mk., für weibliche 0,25 Mk. pro Stunde.

Bei der ersten mündlichen Verhandlung mit einem der Geschäftsführer, Herrn Osterwald, Bäckermeister in Cottbus, wurde von demselben die übliche Klage über den Konkurrenzkampf in der Hefeindustrie hervorgebracht. Er erklärte einfach, erst müsse der Betrieb einen Nutzen abwerfen, bevor die Arbeiter Lohnerhöhungen beanspruchen können. Mit anderen Worten, auf Kosten der schlecht bezahlten Arbeiter den Konkurrenzkampf auszufechten.

Der Schlichtungsausschuß, der angerufen wurde, trug den Wünschen der Arbeiter einigermaßen Rechnung, sprach den Gelernten einen Stundenlohn von 0,55 Mk. und den Arbeitern einen solchen von 0,50 Mk. zu, außerdem Urlaub bis zu 12 Tagen usw. Man nahm nun an, daß die Geschäftsleitung diesen ziemlich bescheidenen Schiedsspruch ange-

nommen hätte; aber weit gefehlt, jetzt ging das Kesseltreiben gegen die Organisation von den Herren A. Meyer und Osterwald von neuem los. Alles wurde angewandt, um die Kollegen von ihrer Organisation abzubringen. Das schlug fehl. Am Himmelfahrtstage verlangte man, daß die Kollegen arbeiten sollten. Mit Recht wurden diese Ueberstunden solange verweigert, bis die Herren den gefällten Schiedsspruch anerkannt hätten. Prompt erfolgte am darauffolgenden Freitag die Kündigung der gesamten Belegschaft mit einer Frist von 14 Tagen. Die Herren glaubten, wenn das Pfingstgeschäft vorbei sei, werden sie die Leute schon klein bekommen.

Auf Grund dieser Maßnahme beschlossen die Kollegen am Montag, wie schon erwähnt, die Arbeit niederzulegen. Dieses geschah auch, mit Ausnahme eines Chauffeurs, der immer angab in seiner Berufsorganisation zu sein. Mit Hilfe dieses Chauffeurs, des Maschinenmeisters, des Betriebsleiters nebst Frau und Kinder, sowie der Frau Bäckermeister Osterwald nebst Tochter sollte der Betrieb aufrechterhalten werden. Diese sich so zusammengefundene Gesellschaft konnte den streikenden Kollegen nicht gefährlich werden, anders gestaltete sich das Bild am Nachmittag. Durch Inserate in den bürgerlichen Zeitungen kamen Arbeitswillige zu Hunderten angewandert, um 10 Streikende zu ersetzen. Den Streikbrechern bewilligte man jetzt ohne weiteres die vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Löhne.

Dieser Streik bedeutet für die Organisation eine nicht allzu große finanzielle Belastung, aber trotzdem können die Kollegen aus diesen Vorgängen wichtige Lehren ziehen. Es bedarf noch immer mehr der Aufklärung, damit gewissenlose Ausbeuter nicht auf Kosten der Arbeiter Geschäfte machen können, weil ihnen Arbeitswillige zu Diensten stehen. Wie lange die Herrlichkeit mit diesen dauert, wird man ja sehen.

Wechselwirkung zwischen Organisations- und Arbeitsjubilaren.

Hannover. Alte Erinnerungen werden wieder lebendig, wenn man jetzt Vergleiche anstellt über die Verhältnisse einst und jetzt, und wie lächerlich die Phrasen wirken und in welch krassem Gegensatz sie zur Wirklichkeit stehen, wenn man jetzt noch von den ganz „Hellen" hört: Der Verband hat keinen Zweck. Aber freilich zum Nachdenken langt es ja bei diesen Leuten nicht, sie genießen, was der Verband schafft, seelenruhig mit. Erwachen würden sie erst, wenn sie den Verhältnissen gegenüberstanden, wie sie waren, ehe es eine Organisation gab, und die wieder eintreten würden, wenn es keine mehr gibt. Wer erinnert sich von uns „Alten" nicht noch daran, als er mit 25—30 Jahren bei Arbeitszuspruch als zu „alt" abgewiesen wurde! Und wie verhielt man sich in den Betrieben, um die Kollegen nicht zu alt werden zu lassen? Da fand sich noch immer Gelegenheit, solche Kollegen, im besten Mannesalter stehend, los zu werden. Noch ehe der Betreffende recht wußte, wie ihm geschah, stand er bereits auf der Straße. Immer frische und junge Leute war die Parole.

Das alles wurde erst anders, als die Erkenntnis von dem Wert der Organisation in den Köpfen der Arbeiter festen Fuß faßte. Heute ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, in der Arbeitsstelle alt zu werden. Heute haben wir in fast allen Betrieben Jubilare, ein Zustand, der früher undenkbar war, und nur mittels der Organisation herbeigeführt werden konnte. Das muß man sich immer wieder vor Augen halten.

So haben auch wir hier in den Betrieben 160 Jubilare, die auf eine 25- bis über 40jährige Tätigkeit zurückblicken können, davon in der Städt. Lagerbierbrauerei 70, Lindener Aktienbrauerei 56, Vereinsbrauerei Herrenhausen 25, Kaiser-Brauerei 6, Brauerei Wülfel 2 und Brauerei Scheele, Anderten 1. Diese sind aber auch alle restlos Jubilare in unserem Verband, denn deren zählen wir 171. Jedenfalls eine recht erfreuliche Tatsache, die den Phraseuren immer wieder vor Augen gehalten werden sollte. Das ganze aber krönt die Tatsache, daß es unser Verband war, der solche Verhältnisse schuf, denn diese ganze Entwicklung datiert von dem Zeitpunkt, wo die Zahlstelle entstand und das sind in diesem Jahre 40 Jahre, womit die Zahlstelle ihr 40jähriges Jubiläum begeht, und zu welchem wir eifrig rüsten und mit uns unsere so große Zahl von Jubilaren, um den Tag festlich zu begehen.

Gottmadingen.

Am Sonntag, den 24. Mai d. J., fand im „Burghofsaale" in Konstanz eine Bezirksversammlung der oberbadischen, württembergischen und hohenzollerischen Zahlstellen Radolfzell, Schwenningen a. Neckar, Tuttlingen und Sigmaringen statt. Bezirksleiter Bieber, Freiburg i. B., sprach als Referent über das Thema: „Unsere zukünftigen Aufgaben als Gewerkschaftler". In klaren, sachlichen Worten streifte er alle in Betracht kommenden Fragen, die in das Gewerkschaftsleben einschneiden. Als besonders erfreulich fand es der Redner, daß der alte Friedensgeist der organisierten Kollegen wieder aufwacht. Insbesondere ermahnte er die jungen Kollegen mit Hinweis darauf, daß dereinst die alten Führer das Feld räumen müssen; und junge, frische Kräfte in ihren Fußtapfen einzutreten gezwungen seien, sich dieserhalb ernst und tatkräftig der Organisation zu widmen.

Nach der Berichterstattung über die letzte Lohnverhandlung, die den Kollegen einen Lohn von 44 bzw. 45 Mk. in 48 Stunden herausgekämpft hatte, schloß Kollege Bieber seine treffliche Rede. In der Diskussion wurden neben lokalen Fragen hauptsächlich die Lauheit der Kollegen, die es nicht der Mühe wert hatten, die Versammlungen zu besuchen, allgemein scharf verurteilt. Mit der Aufforderung, es in der Geschlossenheit der Ortsvereine den Kollegen von Schwenningen nachzumachen, schloß der Vorsitzende Kienle die gut verlaufene Bezirksversammlung.

Rundschau.

Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaftsverbände entwickelt sich immer mehr und mehr zu einem zuverlässigen Konjunkturbarometer. Deshalb werden die ermittelten Ziffern von der Wirtschaftsbeobachtung fleißig benutzt. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit spiegelt sich in folgenden Ziffern. Von hundert erfaßten Gewerkschaftsmitgliedern waren

	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Januar	8,1	5,5
Februar	7,3	5,3
März	5,8	4,1
April	4,4	4,9

Seit Januar fand mithin eine langsame aber stete Besserung der Wirtschaftslage statt. Im Mai war die Lage am Arbeitsmarkt schwankend, wenn die langsame Besserung sich auch fortzusetzen schien. Die industrielle Reservearmee ist trotz allem noch immer groß genug.

Wie Zölle entstehen!

Darüber bringt das „Berliner Tageblatt" einige Beispiele aus den Zollverhandlungen des Reichswirtschaftsrates, bei denen die „Sachverständigen" vernommen werden. Es zeigt sich dabei, daß viele Industrielle sich so stark vom Zolldurst leiten lassen, daß sie die Logik ganz vergessen und in offene Widersprüche geraten; da sieht man, daß „Interessent" und „Sachverständiger" doch nicht ein und dasselbe ist.

Beispiel 1: Die Industrie für gewöhnliche Haushaltsbürsten und Besen verlangt einen Zollsatz, der vier- bis fünfmal so hoch sein soll als bisher. Die Vertreter der Regierung sind überrascht und verlangen eine Begründung. Der „sachverständige" Fabrikant legt darauf eine Bürste vor, die aus der Tschechoslowakei nach Deutschland massenhaft zu 3 Mk. das Dutzend eingeführt wird, während sich die deutschen Herstellungskosten auf 4 Mk. belaufen. Der Preisunterschied rührt daher, so beteuert der „Sachverständige", daß das Holz und die Löhne in Böhmen viel billiger seien als bei uns. Auf eine Anfrage mußte aber der Industrielle erklären, daß die Kalkulation sich folgendermaßen zusammenstelle: Die Wurzelfaser für ein Dutzend Bürsten koste allein 2,80 Mk., hierzu komme 1,20 Mk. für Messingdraht, Holz, Lohn. Nun kommt aber die Wurzelfaser aus Amerika, muß also von den Tschechoslowaken ebenso hoch bezahlt werden wie von den Deutschen; und sie macht allein fast den ganzen böhmischen Preis aus? Es muß also etwas nicht stimmen . . .

Beispiel 2: Von einem anderen Sachverständigen wird ein Besen gezeigt, der aus Italien und Elsaß eingeführt, ungefähr nur so viel kostet, wie das unverarbeitete Reisstroh! Reisstroh wächst weder in Italien noch im Elsaß, wird auch dort von auswärts eingeführt, muß also doch genau so viel kosten, wie in Deutschland. Es stimmt also wieder etwas nicht!

Dazu möchten wir etwas bemerken, was das „Berliner Tageblatt" nicht sagt: Diese Beispiele zeigen, was für ein großes Feld für die prüfende, kontrollierende Mitarbeit der Arbeiterschaft vorhanden ist. Der Unsinn, den die Unternehmer so oft den unerfahrenen, außenstehenden Beamten, den sie der Regierung vorbringen, um ihre Sonderwünsche zu erfüllen, wäre nicht möglich, wenn die demselben Industriezweig angehörigen Arbeitnehmer ernst und tätig eingreifen würden. Das Betriebsrätewesen und der paritätische Aufbau des Reichswirtschaftsrates sollten — so meinte man vor etwa vier Jahren — der Arbeiterschaft diese Aufgabe ermöglichen. Warum wird sie nicht erfüllt? Vieles liegt an den Organisations- und Gesetzesmängeln, aber vieles an den Arbeitern selbst.

Die Höhe der englischen Arbeitslosenunterstützungen.

Joseph L. Cohen, Dozent an der Universität Cambridge, schildert in der „Prager Zeitschrift für Sozialversicherung" den Zustand der englischen Arbeitslosenunterstützung. Am Anfang wurden in England Unterstützungen von wöchentlich sieben Schilling und für eine Höchstdauer von 15 Wochen gewährt. Eine weitere Beschränkung lag darin, daß fünf Wochenbeiträge gezahlt worden sein mußten, um einen Unterstützungsanspruch zu begründen. Heute gewährt die britische Arbeitslosigkeitsversicherung bedeutend mehr. Die Unterstützungen werden für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ausgezahlt. Sie sind nicht länger beschränkt auf eine bestimmte Dauer innerhalb eines Jahres und hängen nicht von einer Beitragsleistung durch eine bestimmte Wochenzahl ab. Die Unterstützung, die ein erwachsener Arbeiter bekommt, ist von sieben Schilling pro Woche auf 18 Schilling erhöht worden. Auch wenn man die erhöhten Kosten des Lebensunterhalts berücksichtigt, bedeutet das noch immer eine Erhöhung von ungefähr 50 Proz. Weitere Unterstützungen werden mit Rücksicht auf die Angehörigen der versicherten Arbeiter, der Frauen und Kinder gewährt. Ein verheirateter Arbeiter bezieht 18 Schilling für sich, fünf Schilling für seine Frau und zwei Schilling für jedes Kind unter 14 Jahren.

Krach im Hause Stinnes.

In der Familie Stinnes scheint nicht mehr alles in Ordnung zu sein. Der älteste der Stinnessöhne, Dr. Edmund Stinnes, ist nach einer Wolff-Meldung „im beiderseitigen Einvernehmen" aus der Firma Hugo Stinnes ausgetreten. Er will sich hinfort allein dem Versicherungs- und Autogebiet widmen, also nur in einem Teil des Konzerns tätig sein. Diese Meldung wird im allgemeinen überraschen. Der Stinnessche Privatkonzern hat mehrfach Gewicht darauf gelegt, zu betonen, daß die innere Struktur des Konzerns erhalten bleiben und im Geist des Schöpfers weitergeführt werden solle. Eine gewisse Bekräftigung erhielten diese Meldungen durch das hinterlassene Testament, wonach Frau Klare Stinnes, die Witwe, als Generalerbin eingesetzt wurde. Da Frau Stinnes mit geschäftlichen Angelegenheiten wohlvertraut war, konnte man annehmen, daß es ihrer Autorität gelingen würde, die geschäftlichen Anordnungen der beiden Söhne, Edmund und Hugo, in Einklang zu bringen. Es fand eine gewisse Arbeitsteilung statt: Frau Stinnes mit dem Amtsrichter a. D. Thomas und andere leiteten das Geschäft in Mühlheim-Ruhr, Hugo Stinnes jun. überwachte die Schiffahrtsbetriebe, die Einfuhr- und Ausfuhrunternehmungen usw. in Hamburg und Edmund Stinnes residierte in Berlin, allwo im Warenhaus für Sachwerte alle möglichen Interessen der Papierfabrikation, Zeitungs- und Buchdruckereibetriebe, Braunkohlen- und Oelwerke usw. zusammenliefen. Der Elektromontan-Konzern der Siemens-Rheinelbe-Schuckert-Union war dem Bereich der Familie in gewisser Beziehung bereits entglitten. Als Sachverwalter fungiert hier Albert Vögler.

Es geht eine allgemeine Konzerndämmerung im Lande um. Vieles was im Strohfeuer der Inflation zusammengeschweißt, vermochte die harte Zeit der Stabilisierung nicht zu überstehen. Mancher Konzern, der zu stolzen Hoffnungen zu berechtigen schien, ist auseinandergefallen wie fauler Zunder. Wir erinnern hier an den Rheinhandels-Konzern, an den Lehrer-Siemens-Konzern und andere. Bei Michael sieht es längst nicht mehr so rosig aus als im Anfang. Und in dieser Runde der Konzernveränderungen erscheint nun auch der Stinneskonzern, als der größte und meistgenannte von allen. Zwar braucht man bei dem Ausscheiden des Herrn Edmund Stinnes nicht gleich zu vermuten, daß alles auseinanderfällt, jedoch ist dies immerhin ein bedenkliches Zeichen.

Literarisches.

Heinrich Cunow, **Politische Kaffeehäuser.** Beitrag zur Geschichte der großen französischen Revolution. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 68. Ganzleinen 2,30 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung" Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

23. Beitragswoche vom 31. Mai bis 6. Juni

Abrechnung vom I. Quartal 1925

fehlt von Freiburg i. Schl., Namslau, Wilster, Frankenhausen, Stuttgart, Homburg, Weilburg, Duisburg, Stadthagen. Um sofortige Einsendung wird ersucht.

Richard Böhnke

Brauer, geb. am 29. März 1879 in Usgallen, Kreis Gumbinnen, dem Verband schon lange als Unterstützungsschwindler bekannt, tritt neuerdings wieder auf. Im Jahre 1908 erschwindelte Böhnke auf Grund eines Arbeitsnachweispapiers, das ihm von einem unserer Angestellten ausgehändigt worden war, wochenlang erhebliche Beträge von Lokalkassen. 1914 mußte zweimal vor ihm gewarnt werden; damals reiste er mit russischem (jedenfalls gefälschten) Paß. Einige Ortsvereine fielen darauf hinein und zahlten Lokal- und Verbandsunterstützungen darauf aus. 1915 trieb Böhnke in Bayern sein Handwerk, 1923 und 1924 gab er sich als Ruhrflüchtling aus und prellte Kollegen und Ortsvereinskassen. In den letzten Tagen prellte B. die Ortsvereinskasse in Königsberg. B. weiß mit den Verbandseinrichtungen Bescheid und lassen sich die Kollegen besonders dieserhalb von ihm bluffen. B. beruft sich bei seinen Schwindeleien auch auf Verbandsangestellte, um dadurch besser Gehör bei den Kollegen zu finden. Böhnke ist jedenfalls die Türe zu weisen. Vor seiner Aufnahme als Mitglied wird gewarnt.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 25. bis 30. Mai.

(Postscheckkonto der Hauptkasse Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Mainz 200,—. Gera 200,—. Heilbronn 200,—. Landshut 300,—. Northeim 100,—. Ribnitz 54,17. Sangerhausen 250,—. Schwabach 300,—. Stettin 814,50. Hartmannsdorf 6,90. Northeim 3,50. Berlin 117,10. Christianstadt 40,—. Cüstrin 90,—. Dortmund 1003,—. Frankenthal 100,—. Heilbronn 200,—. Lindau 90,—. Neuhaldensleben 200,—. Plauen 300,—. Schweidnitz 180,—. Münster 7,80. Dresden 10.000,—. München 605,—. Elbing 200,—. Essen 900,—. Görlitz 250,—. Grimma 200,—. Kaufbeuren 416,65. Pasewalk 22,—. Schlochau 43,80. Waldenburg 190,—. Wittenberge 125,—. Wurzen 500,—. Gotha 22,—. Hanau 40,90. Berlin 180,—. Braunschweig 650,80. Calbe 21,—. Grabow 100,—. Schkeuditz 153,—. Zwickau 156,40. Stuttgart 2200,—. Dessau 3,80. Altenburg 400,—. Cöln 500,—. Darmstadt 300,—. Erlangen 200,—. Staßfurt 200,—. Straubing 100,—. Worms 25,—. Trier 20,40 Mk.

Berichtigung. In der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung" muß es heißen: Berlin 88,44, anstatt Berlin 88,40.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Blankenburg a. H. Kass.: Otto Schneemilch, Töpferstr. 7.
Kaufbeuren. Kass.: Joh. Eichinger, Gutenbergstr. 1/I.

Nachruf.
Unser langjähriges Mitglied
August Gründel
aus der Holzmühle, ist am 24. Mai gestorben. Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Grimma.

Unserem Kollegen **Heinrich Otte** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Liegnitz.

Unserem Verbandskollegen **K. Lehmann** zu seinem 50jährig. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Möge es ihm noch recht lange vergönnt sein in unserer Mitte zu weilen.
Die Kollegen u. Kolleginnen der Ortsgruppe Wickbold i. Ostpr.

Zwei bis drei tüchtige, jüngere
Brauer
finden dauernde Stellung in der Brauerei Becker St. Ingbert, Saargebiet.

„Soll Dich nicht Rheumatismus plagen, mußt Du Gscheidles Holzschuh tragen!"
Preis 5,85 u. 6,65 Mk.
pro Paar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Verarbeitung
Industrieschuhfabrik Gscheidle & Co., Höchst a. M.

Brauerschuhe
aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Vers. d. Nachnahme.
Sockenschoner billigst.
Feilmeiter, München, Lederstr. 5 II.

5,75 M Brauerschuhe 5,75 M
Kernrindleder, schwarz, Doppelsohle, **garantiert wasserfeste, erprobte Ware.** Vers. d. Nachnahme Probepaar franko. Holzschuh-Galoschenfabrik.
Ph. Pickert, Dülken (Rhld.).

Der altbekannte Brauerholzschuh!

mit 2 Schnall. in glattem u. gerippt. Leder
Unbesohlt **7,50 Mk.**
Besohlt 9,— Mk.
Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Liefere wieder
Galoschen, 2-Schnallen-Brauerschuhe, Schnürschuhe und Schaftstiefel
mit **Holzsohlen** in allbek. u. reell. Ware. Preisl. portofrei. **JOHANN DOHM, Kiel,** Michelsenstr. 12.

Spezial-Brauerschuh

Prima Rindleder! Wasserdicht! Mk. 7,50, mit Doppelsohlen 7,80, und 5 Proz Teurungszuschlag.
G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Billige böhmische **Bettfedern**
1 Kilo graue geschlissene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere w.-M. 6—7; daunenweiche G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeschlissene Kupfedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,— Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.